

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



21. TAGUNG

Straßburg, 18.-20. Oktober 2011

Kommunale und regionale Demokratie in Slowenien

Empfehlung 308 (2011)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen EntschlieÙung (2011)² in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen EntschlieÙung (2011)² in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. die EntschlieÙung 299 (2010) des Kongresses, die besagt, dass der Kongress den Referenzrahmen des Europarats für die regionale Demokratie für seine Monitoring-Tätigkeit benutzen wird, sowie die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 282 (2010) (CM/CONG(2011)Rec282Endfassung), die die Regierungen der Mitgliedstaaten dazu aufruft, den Referenzrahmen für die regionale Demokratie zu berücksichtigen;

d. den Begründungstext über die kommunale Demokratie in Slowenien, der von den Berichterstattern Jos Wienen, Niederlande (L, EVP/CD) und Merita Jegeni Yildiz, Türkei (R, EVP/CD) nach dem offiziellen Besuch in Slowenien vom 8. bis zum 10. November 2010 verfasst wurde. Bei ihrer Arbeit wurden die Berichterstatter von der Beraterin Frau Inga Vilka (Lettland), einem Mitglied der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung unterstützt.

2. Der Kongress erinnert daran, dass:

a. Slowenien am 11. Oktober 1994 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung unterzeichnet und am 15. Oktober 1996 mit der Verpflichtung ratifiziert hat, alle Bestimmungen der Charta ohne Vorbehalt oder Erklärungen einzuhalten;

b. Slowenien das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung am 16. November 2009 unterzeichnet hat. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass Slowenien dieses Zusatzprotokoll am 5. September 2011 ratifiziert hat;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2011, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG\(21\)12](#), Begründungstext), Berichterstatter: J. Wienen, Niederlande (L, EVP/CD) und M. Jegeni-Yildiz (R, EVP/CD).



c. Die Lage der kommunalen und regionalen Demokratie in Slowenien bereits Gegenstand eines Monitoring-Berichts des Kongresses aus dem Jahr 2001 war. Der Institutionelle Ausschuss² entschied am 2. Juli 2010, einen Monitoring-Besuch im Hinblick auf den Zustand der kommunalen und regionalen Demokratie in Slowenien und die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch Slowenien durchzuführen. Er wies Herrn Jos Wienen (Niederlande, L, EVP/CD) und Frau Merita Jegeni Yıldız (Türkei, R, EVP/CD) an, als Berichterstatter den oben genannten Bericht über die kommunale Demokratie in Slowenien zu aktualisieren und ihn dem Kongress vorzulegen;

d. Die Kongress-Delegation führte in Slowenien vom 8. bis zum 10. November 2010 einen Monitoring-Besuch durch;

3. Der Kongress dankt der Ständigen Vertretung Sloweniens beim Europarat, den slowenischen Stellen auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene, den Verbänden der Gemeinden und Städte Sloweniens (Skupnost občin Slovenije, SOS) und dem Verband der Gemeinden Sloweniens (Združenje občin Slovenije, ZOS) sowie allen anderen Gesprächspartnern für ihre wertvollen Beiträge in den unterschiedlichen Phasen des Monitoring-Verfahrens und die der Delegation vorgelegten Informationen.

4. Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. Slowenien im Allgemeinen die Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt, und insbesondere in den Gemeinden Möglichkeiten der Bürgerpartizipation anbietet;

b. die Verteilung der gemeinsamen staatlichen Steuern (vorwiegend Einkommenssteuer) 2006 und noch einmal 2008 geändert wurde und einem System Platz machte, das auf einem Pro-Kopf-Betrag basiert, der vom Finanzministerium in Übereinstimmung mit den Gesetzen berechnet und mit den Kommunen verhandelt wird;

c. das Hauptstadtgesetz 2004 verabschiedet wurde;

d. die slowenische Regierung sich zur Einrichtung von Regionen verpflichtet hat, durch Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur regionalen Selbstverwaltung, was diesbezüglich ein signifikanter Schritt war;

e. es gute Praktiken in Bezug auf die Integration der Roma-Minderheit in einigen Kommunen gibt, z. B. durch das Vorschulprogramm oder die Mitwirkung eines Roma-Vertreters im Gemeinderat.

5. Angesichts der Feststellung, dass eine Reihe von Punkten, die in der Empfehlung 89 (2001) des Kongresses über die Lage der kommunalen und regionalen Demokratie in Slowenien enthalten sind, immer noch unerledigt sind, bedauert der Kongress, dass:

a. die Autonomie der slowenischen Gemeinden zur Steuererhebung immer noch relativ klein ist;

b. sich der Konsultationsprozess zwischen den Kommunen und der Zentralregierung nicht verbessert hat und es immer noch Mängel bei dessen Umsetzung gibt;

c. die Fragmentierung der Gemeinden bis 2006 weiterbestand, bezugnehmend auf das Ergebnis kommunaler Referenden, die Probleme in Bezug auf die Bereitstellung von Diensten durch die Kommune und die Durchführung von Aufgaben in kleineren Gemeinden hervorriefen;

d. das Problem, einen Konsens über die Zahl der Regionen zu erreichen, nach wie vor der Hauptgrund ist, warum der Regionalisierungsprozess bis heute blockiert wird.

² Nach der Reform des Kongresses wurden die Monitoring-Aktivitäten dieses Ausschusses dem Monitoring-Ausschuss übertragen, der am 1. Dezember 2010 eingerichtet wurde.

6. In Anbetracht des Vorstehenden *bittet der Kongress das Ministerkomitee*, die slowenischen Stellen aufzufordern, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung, um:

a. die kommunale Finanzautonomie durch Ausweitung der Einkünfte durch kommunale Steuern und Gebühren zu erhöhen und die Kriterien für die Berechnung des Pro-Kopf-Betrags zu überarbeiten und enger mit den kommunalen Verwaltungsaufgaben abzustimmen;

b. die gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf den Konsultationsprozess zwischen den Verbänden der Gemeinden und der Regierung zu stärken, um diesen bedeutsam und bei allen Fragen, die die Kommunen betreffen, effizienter zu machen, nicht nur bei Finanzangelegenheiten;

c. wo angemessen, die Kommunen nach entsprechender Konsultation zusammenzulegen, um eine besser funktionierende kommunale Demokratie zu erzielen;

d. die Frage der Kriterien und Zahl der Regionen rasch zu klären, um den Regionalisierungsprozess zu beginnen, unter Berücksichtigung der Grundsätze, die im Referenzrahmen für die regionale Demokratie festgelegt sind;

e. die bestehenden guten Praktiken im Hinblick auf die Integration der Roma in die Kommunen zu verbreiten, um deren Partizipation am politischen Leben der Gemeinde zu verbessern.